

# STADT TECKLENBURG

## - BEKANNTMACHUNG -

### 42. Änderung des Flächennutzungsplanes

**hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

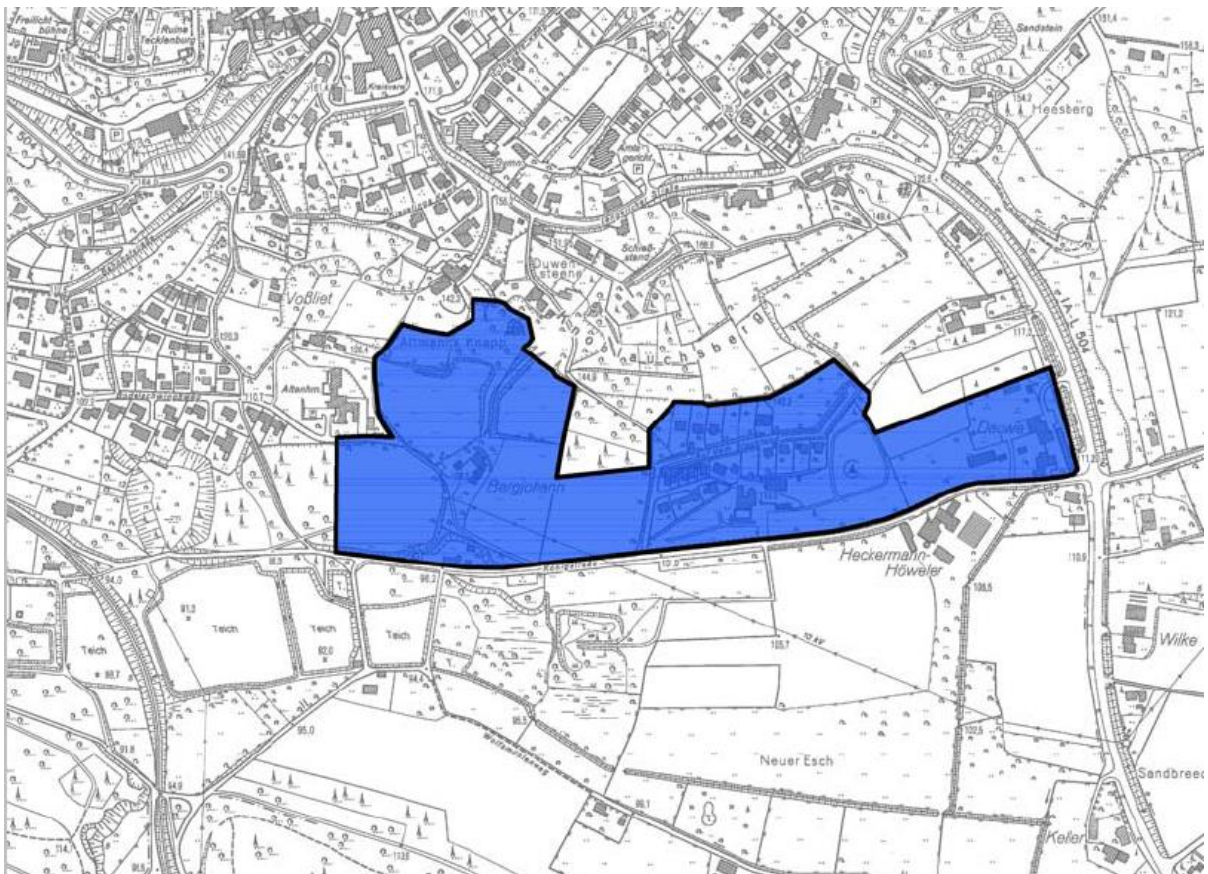
Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 26.11.2013 die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Nach der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes, die in der Zeit vom 06.06.2014 bis 07.07.2014 stattgefunden hat, ist die Planung geändert worden.

Die Aufteilung des Sondergebietes im Bereich des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 45 „Baumpark Tecklenburg“ wird zurückgenommen. Es wird nur noch ein einheitliches Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „SO Baumpark Tecklenburg - Tourismus/Bildung/Baumpflege“ dargestellt.

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat deshalb in seiner Sitzung am 24.02.2015 die erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes beschlossen und dabei bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Wegen der Geringfügigkeit der Änderungen wird eine dreiwöchige Offenlegung des Flächennutzungsplanes als angemessen angesehen.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dunkelblau hinterlegt und schwarz umrandet.



Gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) gebe ich hiermit bekannt, dass der überarbeitete Entwurf der 42. Flächennutzungsplanänderung, mit Begründung inkl. Umweltbericht in der Zeit vom

**10.03. bis zum 31.03.2015**

im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Zum Kahlen Berg 2, 49545 Tecklenburg, Zimmer 308, öffentlich ausliegt und von jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. nach Vereinbarung eingesehen werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Flächennutzungsplanes und der Begründung abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neben dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

<b>Art der vorhandenen Information</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
1 Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Zuge der öffentlichen Auslegung	Landwirtschaftskammer	Hinweise zur Festlegung der Geruchsbelastungsgrenze; Kompensation (unter Verweis auf Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 45)
3 Fachgutachten (nur Teilbereich Sondergebiet „Tourismus/ Bildung/Baumpflege“)	öko-control GmbH, Schönebeck  BMS Umweltplanung Blüml, Schönheim & Schönheim GbR, Osnabrück	–Schallimmissionsprognose –Geruchsimmissionsprognose  –Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
keine Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit im Zuge der öffentlichen Auslegung	-	-

Tecklenburg, 26.02.2015

Stadt Tecklenburg  
Der Bürgermeister  
gez. Stefan Streit